

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	24.01.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022
Rat	03.02.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Der Standort soll sich im Radius von einem Kilometer um das ursprünglich angedachte Grundstück am Walter-Pauli-Ring/Gummersbacher Straße befinden. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Kalk zu finden, auf den sich der Suchradius beschränkt. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Entsprechend der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung besteht ein Bedarf an einer Gesamtschule in Köln-Kalk als Alternative zum ursprünglich vorgesehenen Standort am Walter-Pauli-Ring.

Die Stadt Köln verfügt im Stadtteil Kalk nicht über ein eigenes Grundstück, um dort selbst ein Schulgebäude zu bauen. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Schülerplätzen soll folgendes Verfahren implementiert werden:

Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk.

Das Grundstück wird im Stadtteil Kalk beziehungsweise nördlichem Humboldt-Gremberg gesucht und ist vom Investor oder von der Investorin zu stellen. Die Grundstückssuche beschränkt sich auf den beschriebenen Suchradius.

Das vorgeschlagene Verfahren hat den Vorteil, dass ein Investor oder eine Investorin, der oder die gleichzeitig das Eigentum an dem Grundstück besitzt beziehungsweise dieses kurzfristig erwerben kann, die Errichtung des Schulbaus in einem voraussichtlich schnelleren Verfahren realisieren kann.

Der Neubau eines Gesamtschulgebäudes im Stadtbezirk Kalk ist Bestandteil der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste 2020 (Session-Nummer 0398/2021). Die Maßnahme befindet sich unter der laufenden Nummer 107 in Priorität A.